

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz,
Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/706 –**

Klarheit bei den Rentenfinanzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Aussage der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) auf dem Presseseminar am 13. März 2003 hat sich für die Rentenversicherung im vergangenen Jahr ein Defizit von rd. 4,2 Mrd. Euro ergeben. Der Rentenbeitrag für 2002 ist um 0,2 bis 0,3 Beitragssatzpunkte zu niedrig festgesetzt worden. Liquiditätsengpässe der Rentenversicherer im Jahr 2003 sind nicht auszuschließen. Im Jahr 2004 kann der Rentenbeitrag auf 19,9 % ansteigen, und auch mittelfristig ist mit einem höheren Rentenbeitrag zu rechnen.

Trotz dieser dramatischen Finanzsituation der Rentenversicherung hält die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, weiter an ihrer Prognose fest, wonach der Rentenbeitrag für 2004 bei 19,5% stabil gehalten werden kann. Die Warnhinweise der Rentenversicherer weist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) als bloße Panikmache zurück (Financial Times Deutschland vom 14. März 2003). Verlässliche Aussagen zur Entwicklung des Rentenbeitrages für 2004 sind nach Aussage des BMGS erst nach den Schätzungen Ende 2003 möglich.

Bereits im letzten Jahr hat die Bundesregierung das ganze Jahr über von einem stabilen Rentenbeitrag gesprochen, um am Jahresende die Anhebung des Rentenbeitrages auf 19,5 % für unausweichlich zu erklären. Mit ihren Aussagen zur Beitragssatzentwicklung für 2004 droht sich dies in diesem Jahr zu wiederholen.

Der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, ist in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003 mit keinem Wort auf die dramatische Finanzsituation der Rentenversicherung eingegangen. Er sprach lediglich von einem Nachjustieren der Rentenreform und stellte nach Vorlage der Ergebnisse der Rürup-Kommission eine Neufassung bzw. Anpassung der Rentenformel in Aussicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die gesetzliche Rentenversicherung steht auf einer soliden Basis. Die konjunkturelle Entwicklung hat jedoch aktuell zu einer schwierigen Finanzsituation geführt. So ist die stark exportorientierte Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von der sich seit Herbst 2001 nochmals verschärfenden weltwirtschaftlichen Abkühlung in stärkerem Maße erfasst worden als allgemein – auch von nationalen und internationalen Sachverständigen – erwartet wurde.

Diese Entwicklung hat im vergangenen Jahr zu der von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) erwähnten Höhe des Defizits in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten geführt. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 4,2 Mrd. Euro entfallen allerdings rd. 1,6 Mrd. Euro auf die für das Jahr 2002 geltende Absenkung des unteren Zielwerts für die Schwankungsreserve von 1,0 auf 0,8 Monatsausgaben. Dieser Teilbetrag des Defizits war damit bereits bei der Beitragssatzfestsetzung Ende 2001 eingeplant und wurde durch die Verminderung der Schwankungsreserve finanziert. Das verbleibende Defizit von rd. 2,6 Mrd. Euro beruht hingegen auf der unerwartet schwachen Wirtschaftsentwicklung.

Die Bundesregierung hat mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz auf diese kurzfristige Entwicklung reagiert, und so den Anstieg des Rentenversicherungsbeitragssatzes auf 19,5 % begrenzen können, um einen noch weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten zu verhindern. Damit liegt der Beitragssatz aber immer noch um 0,8 Prozentpunkte unter dem zum Ende der Regierungsverantwortung von CDU/CSU geltenden Beitragssatz von 20,3 %.

1. Wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Schwankungsreserve Ende 2003 sein?

Wie hoch ist die Differenz (in Euro und in Beitragssatzpunkten) zwischen diesem Wert und der Mindestschwankungsreserve von 0,5 Monatsausgaben?

Bei der letzten gemeinsam mit VDR, BfA und BVA durchgeführten Finanzschätzung wurde auf der Grundlage

- des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2002,
- der Wirtschaftsannahmen des Jahreswirtschaftsberichts 2003 für 2003,
- der wirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2002 für 2004 bis 2006,
- der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und
- einer Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 in Höhe von 1,28 % (West) und 1,45 % (Ost)

für das Jahresende 2003 eine Schwankungsreserve in Höhe von 8,5 Mrd. Euro entsprechend 0,54 Monatsausgaben geschätzt.

Gegenüber dem unteren Zielwert für die Schwankungsreserve von 0,5 Monatsausgaben entspricht dies einem Überschuss von rd. 0,7 Mrd. Euro.

Nach den der Rentenanpassung zugrunde zu legenden Daten des Statistischen Bundesamtes wird die Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 jedoch 1,04 % (West) und 1,19 % (Ost) betragen. Bei einer Rentenanpassung in dieser Größenordnung wird die o. g. Schwankungsreserve gegenüber der bisherigen Annahme um rd. 0,25 Mrd. Euro höher ausfallen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der BfA vom 13. März 2003, wonach zum Jahresende die Schwankungsreserve bei 0,45 bzw. 0,38 Monatsausgaben liegen könnte und damit die Mindestgrenze von 0,5 Monatsausgaben unterschritten würde?

Bei der Einschätzung der unter Frage 1 genannten Schwankungsreserve wurde eine beitragsatzbereinigte Zunahme der Pflichtbeiträge 2003 von 1,8 % unterstellt. Diese Einschätzung beruht auf den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichtes 2003. Danach ergibt sich – wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – eine Schwankungsreserve von 0,54 Monatsausgaben.

Die von der BfA genannten Werte zur Schwankungsreserve ergäben sich nur dann, wenn von den Annahmen im Jahreswirtschaftsbericht 2003 abgewichen und lediglich von einer Zunahme in Höhe von 1 % bzw. 0,2 % ausgegangen würde.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Liquidität der Rentenfinanzen im Laufe des Jahres 2003 ein?

Hält die Bundesregierung im Jahr 2003 einen finanziellen Engpass der Rentenfinanzen für möglich? Wenn nein, warum wird dann im Haushaltsgesetz 2003 die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die monatlichen Zahlungen des Bundeszuschusses vorzuziehen?

Schließt die Bundesregierung die Zahlung einer Liquiditätshilfe gemäß § 214 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Laufe des Jahres 2003 aus?

Im liquiditätsschwächsten Monat Oktober 2003 wird unter den in der Antwort zu Frage 1 genannten Annahmen eine Liquidität von 0,22 Monatsausgaben (rd. 3,5 Mrd. Euro) vorausgeschätzt. Eine Liquidität von ca. 2 Mrd. Euro reicht aus, um alle Zahlungsverpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen aus dem Risikostrukturausgleich erfüllen zu können. Auf der Grundlage der Annahme der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahreswirtschaftsbericht 2003 kann die Zahlung einer Liquiditätshilfe gemäß § 214 SGB VI im Laufe des Jahres 2003 damit ausgeschlossen werden.

Die gesetzliche Möglichkeit, Teile der normalerweise in 12 gleichen über das Jahr verteilten Bundeszuschussraten vorzuziehen, besteht nicht erst seit dem Haushaltsjahr 2003, sondern bereits seit den achtziger Jahren durch entsprechende Haushaltsvermerke bei den jeweiligen Titeln in den einzelnen Bundeshaushalten. Durch Aufnahme in den Text des Haushaltsgesetzes selbst wird diese Möglichkeit nicht neu geschaffen, sondern verstärkt betont und hierdurch mehr Transparenz geschaffen.

4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, wenn sich nach den Finanzschätzungen Ende 2003 herausstellen sollte, dass ein Anstieg des Rentenbeitrages für 2004 erforderlich wird?

Die Entwicklung der Pflichtbeiträge ist – wie bereits ausgeführt – zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert vorhersehbar. Sollte sich in der 2. Jahreshälfte dieses Jahres auf der Grundlage einer validen Zahlenbasis der bisherige Beitragsatz für das Jahr 2004 als nicht ausreichend erweisen, wird die Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen. Diese wären dann auch auf die bis dahin vorliegenden Vorschläge der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme abzustimmen.

5. Gibt es im BMGS Überlegungen, auf welche Weise die Rentenreform nachjustiert werden könnte?

Wenn ja, um welche Möglichkeiten handelt es sich?

Wenn nein, wartet die Bundesregierung dann die Ergebnisse der Rürup-Kommission ab?

Die von der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, im letzten Jahr eingesetzte „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ hat die Aufgabe, neben der Kranken- und Pflegeversicherung auch das System der Rentenversicherung zu überprüfen und Vorschläge für deren nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung zu erarbeiten. In der gesetzlichen Rentenversicherung geht es um die Überprüfung der Wirkungen der Rentenreform des Jahres 2001 und um die Weiterführung des mit dem Ausbau der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme eingeschlagenen Wegs. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kommission sich auch mit Vorschlägen befassen wird, wie die Entwicklung der Ausgaben stärker an der Entwicklung der Einnahmen orientiert werden kann.

Die Bundesregierung wird zunächst die Empfehlungen der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme abwarten, bevor sie gesetzgeberisch tätig wird.

6. Wann sollen die Ergebnisse der Rürup-Kommission zur Rentenversicherung vorliegen?

Welcher Zeitraum ist nach Einschätzung der Bundesregierung erforderlich zwischen Vorlage der Ergebnisse der Rürup-Kommission und Verabschiedung von möglichen gesetzlichen Maßnahmen?

Die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme wird gemäß ihrem Auftrag ihren Abschlussbericht im Herbst 2003 vorlegen. Welcher Zeitraum bis zum Abschluss von Gesetzgebungsverfahren erforderlich ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

7. Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen zur Einführung der vom Bundeskanzler, Gerhard Schröder, in Aussicht gestellten Neufassung bzw. Anpassung der Rentenformel?

Wird in diesem Zusammenhang an eine kurzfristige Ergänzung der Formel gedacht, die sich bereits bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 auswirken könnte?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Vorstellungen, welchen Inhalt die Ergänzung bzw. Anpassung der Rentenformel haben könnte?

Erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergänzung der Formel um einen Demographischen Faktor?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Entsprechen die bisher abgeschlossenen sog. Riester-Verträge den Erwartungen der Bundesregierung?

Von wie vielen abgeschlossenen Verträgen geht die Bundesregierung im Jahr 2003 aus?

Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen, Änderungen im Bereich der privaten Alterssicherung vorzunehmen?

Wenn ja, um welche Änderungen handelt es sich?

Von den über 30 Millionen Arbeitnehmern, die Anspruch auf eine staatliche Förderung haben, sind bereits 19,2 Millionen direkt von Tarifverträgen über Entgeltumwandlung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung erfasst (Stand: Mitte Januar 2003). Die Zahl solcher Tarifverträge wächst immer noch an. Die meisten Experten schätzen, dass ca. 2/3 bis 3/4 der Beschäftigten, d. h. über 20 Millionen Arbeitnehmer ihre zusätzliche Altersversorgung über Betriebsrenten aufbauen werden.

Von den übrigen etwa 10 Millionen Arbeitnehmern, die wahrscheinlich vorrangig in die private „Riester-Rente“ gehen werden, sind bis Ende Dezember 2002 nach Auskunft der Verbände rd. 3,4 Millionen Altersvorsorgeverträge abgeschlossen worden. Der Aufbau der zusätzlichen Altersversorgung ist damit ein Jahr nach ihrem Beginn auf gutem Weg.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die positive Entwicklung auch im Jahr 2003 fortsetzen wird.

In Zusammenhang mit den Abschlusszahlen gibt es derzeit keine Überlegungen, Änderungen im Bereich der privaten Alterssicherung vorzunehmen.

